



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 468/17

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit

Schöbinger, Katja

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

10.11.2017

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	07.12.2017	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	14.12.2017	ÖFFENTLICH

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug:

Mitteilungsvorlage Nr. 467/17 Jahresabschluss 2016 des
Eigenbetriebs Stadtentwässerung
Vorlage Nr. 469/17 Gebührenrechtliche Ergebnisse 2014 – 2015
Abwassergebührenkalkulation 2017

Anlagen: Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Dem beiliegenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt. Die Abwassergebühren betragen weiterhin 0,20 EUR pro Quadratmeter für Niederschlagswasser und 1,14 EUR pro Kubikmeter für Schmutzwasser.
2. Die Kostenüberdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2013 wird mit 1.077.462,64 EUR im Jahr 2018 vollständig ausgeglichen.

Bei der Niederschlagswasserbeseitigung ist für 2018 kein Ausgleich von Kostenüberdeckungen mehr erforderlich.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2018 der vollständige Ausgleich der Jahresergebnisse von 2013 bis 2015 in Höhe von gesamt 293,03 EUR.

Die restlichen Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von gesamt 994.207,38 EUR werden in das Wirtschaftsjahr 2019 eingestellt.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorbemerkung

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg nimmt seit dem 1. Januar 2004 die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in der Form eines Eigenbetriebs wahr.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) ist für den Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich muss nach § 12 Abs. 1 EigBG i.V.m. § 85 Gemeindeordnung B.-W. (GemO) ein fünfjähriger Finanzplan aufgestellt werden, da dieser die Grundlage für die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs bildet.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan obliegt gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 14 GemO i. V. m. § 14 Abs. 3 EigBG dem Gemeinderat nach Vorberatung durch den Betriebsausschuss (§ 7 i.V.m. § 8 Abs. 1 EigBG).

II. Erfolgsplan

a) Erträge

Bei den Einnahmen aus Abwassergebühren wurde bei der Schmutzwassergebühr mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 4,6 Mio. Kubikmeter kalkuliert, bei der Niederschlagswassergebühr wurde von einer gebührenrelevanten Fläche von 6,27 Mio. Quadratmeter ausgegangen.

Die aus dem städtischen Haushalt zu entrichtenden Erlöse für die Straßenentwässerung werden in Anlehnung an die im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2017 (Vorlage Nr. 469/17) ermittelten Höhe auf 1.040 TEUR festgesetzt.

Die Kostenerstattungen setzen sich sowohl aus Erstattungen der Anschlussgemeinden als auch aus Entgelten und Starkverschmutzerzuschlägen zusammen. Der Ansatz für die Erstattungen der Anschlussgemeinden wird im Vergleich zu den in 2016 erreichten Zahlen etwas geringer gewählt. Die Kostenerstattungen privater Einleiter steigen gegenüber 2016 geringfügig.

Die Auflösungen aus Zuweisungen und Beiträgen steigen 2018 geringfügig auf 891 TEUR (+ 14 TEUR).

b) Aufwendungen

Der Ansatz für den Materialaufwand liegt 2018 mit 3.704 TEUR geringfügig unter dem tatsächlichen Aufwand im Jahr 2016. Es wird mit einem annähernd gleichen Verbrauch bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen gerechnet.

Der Ansatz für den Personalaufwand steigt, u.a. aufgrund von Tarifierhöhungen und der Schaffung einer Stelle für das Rechnungswesen der SEL, gegenüber den Ausgaben in 2016, um rd. 9% auf 2.188 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen 2018 auf 827 TEUR. Die Einstellung der „Gebührenaussgleichsrückstellung“ erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2018 aufgrund der Einführung der Kommunalen Doppik beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf der Erlösseite bei den Umsatzerlösen. Bisher wurde die Gebührenaussgleichsrückstellung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebucht. Über diese Rückstellung werden Überdeckungen aus den Vorjahren an den Gebührenzahler zurückgegeben (vgl. Ziffer 2 des Beschlussvorschlags).

Die Zinsaufwendungen für Kredite vom Kapitalmarkt sowie für städtische Darlehen reduzieren sich weiterhin wie in den Vorjahren auch um 258 TEUR gegenüber 2016 auf 1.345 TEUR. Dies ist vor allem auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen, das neben zinsgünstigen Neudarlehen auch die Umschuldung von älteren, höher verzinslichen Darlehen ermöglicht. Der Zinssatz des tilgungsfreien Trägerdarlehens der Stadt bleibt bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % p.a.

Unter Ansatz derselben Gebührensätze wie 2017 plant der Eigenbetrieb für 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

III. Vermögensplan

Der Vermögensplan wird fast ausschließlich durch Abschreibungen und Kredite gedeckt. Die 2018 veranschlagten Investitionen liegen bei rund 6.220 TEUR. Die größten Posten entfallen neben der Kanalsanierung und -erneuerung sowie den technischen Einrichtungen aller drei Kläranlagen v.a. auf die Entwässerung von Erschließungsgebieten.

IV. Stellenübersicht

Aus der Stellenübersicht, die sich auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst (TVöD) bezieht, geht hervor, dass der Eigenbetrieb derzeit über 28,8 unbefristete Stellen verfügt. Den Bereichen Planung, Bau und Bürgerservice sollen künftig weiterhin 8,0 Stellen und dem Bereich Betrieb 21,8 Stellen zugeordnet werden. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Zuwachs von einer Stelle, was auf die Schaffung eines eigenen Rechnungswesens beim Eigenbetrieb zurückzuführen ist.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler:

Dezernat III
FB Organisation und Personal
FB Revision
FB Finanzen
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg



LUDWIGSBURG

NOTIZEN